

Intern

**Protokoll
zur 1. Sitzung des Ausschusses für Planung und Haushalt (Haushaltsausschuss - HHA)
am 19. Oktober 2022**

01. November 2022

Teilnehmende:

s. Anlage 1

Tagesordnung

TOP 1: Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung, Protokoll (K)

TOP 2: Konstituierung des Ausschusses, stimmberechtigte und beratende Mitglieder

TOP 3: Wirtschaftsplan 2023 (K, DF),
Beschluss 01/01- 19.10.2022

TOP 4: Kurzer Sachstandsbericht Große Baumaßnahmen (K, SL)

TOP 5: Sonstiges

zu TOP 1: Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung, Protokoll

Der Kanzler begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sieben der zehn stimmberechtigten Mitglieder sind anwesend. Die beiden Studierenden müssen noch vom Senat bestätigt werden und sind daher trotz Anwesenheit noch nicht stimmberechtigt. Sie nehmen daher zunächst als Gäste teil und sind sehr willkommen.

Das Protokoll der letzten Beratung vom 15. Juni 2022 ist bestätigt, da innerhalb der Verschweigungsfrist keine Änderungsanträge eingegangen sind. Die ergänzenden Hinweise werden dankend zur Kenntnis genommen.

zu TOP 2: Konstituierung des Ausschusses, stimmberechtigte und beratende Mitglieder

Der Ausschuss konstituiert sich. Alle stimmberechtigten und beratenden Mitglieder stellen sich kurz vor.

Gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Ausschusses wird aus den Reihen der stimmberechtigten Mitglieder ein/e Stellvertreter/in des Vorsitzenden gewählt. Der Kanzler schlägt Herrn Prof. Plank-Wiedenbeck vor, der einstimmig gewählt wird und die Wahl annimmt.

zu TOP 3: Wirtschaftsplan 2023 (K, DF), Beschluss 01/01- 19.10.2022

Anhand einer Präsentation stellen der Kanzler und Herr Hausbrandt die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Aufstellung und die Kernaussagen des Wirtschaftsplans 2023 vor (s. Anlage 2).

In der Diskussion wird der Risikobegriff näher beleuchtet. Sind bereits vorhersehbare Ereignisse wie die Steigerung der Energiepreise oder die Steigerung der Kosten für Infrastruktur und Investitionen „echte“ Risiken“ oder bekannte Tatsachen, die nicht dem Risikobegriff zu zuordnen sind?

Die mittelfristige Finanzplanung, die nicht vom TMWWDG abgefordert wird, stellt für die Universität mehr Transparenz dar, als andere Darstellungen, die vom TMWWDG verlangt werden. Im Ergebnis der Planungen ist festzustellen, dass im Jahr 2025 erstmalig die bereitgestellten Mittel nicht ausreichen würden, die Ausgaben zu decken. Hauptgrund dafür sind die erwarteten Steigerungen bei den Bewirtschaftungskosten, insbesondere bei Strom und Gas. Nach Aussage des Kanzlers muss dieser Befund dazu führen, dass entweder die steigenden Bewirtschaftungskosten durch das Land kompensiert werden oder die Ausgaben gesenkt werden. In benachbarten und vergleichbaren Bundesländern, z.B. Sachsen-Anhalt oder Sachsen, wird den Hochschulen ein Bewirtschaftungsausgleich gezahlt bzw. sind die Energiekosten nicht im Budget der Hochschulen enthalten. Sollte es für die Thüringer Hochschulen keinen Ausgleich für die gestiegenen Bewirtschaftungskosten geben, sind gravierende Wettbewerbsnachteile der Thüringer Hochschulen zu befürchten, da dann die vorhandenen Rücklagen eingesetzt werden müssten. Im Ergebnis könnten keine Investitionen aus Eigenmitteln mehr getätigt werden.

Da letztendlich keine Unterdeckung der Universität haushaltsrechtlich möglich ist, erläuterte der Kanzler die Strategie der Universität: Im Sinne des universitären Auftrags sind die Einnahmen zu erhöhen und nicht an den Ausgaben zu sparen. Damit soll ein klares politisches Signal an das Land gesendet werden, der Universität entsprechende Kompensationsmittel zur Verfügung zu stellen. Diese Strategie wird auch von den anderen Hochschulen verfolgt.

Weiterhin werden die von der Universität zu erbringenden Energieeinsparmaßnahmen angesprochen. Es besteht der Wunsch, dass die Energiekosten nicht nur pauschal aufgeführt, sondern konkret benannt werden, d.h. an welchen Stellen (Orten) wird wieviel Energie verbraucht. Somit könnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch mehr motiviert werden, Energie zu sparen bzw. Einsparpotenziale aufzuzeigen. Der Kanzler sagt zu, vorhandene entsprechende Übersichten dem Haushaltsausschuss zur Kenntnis zu geben, sofern diese technisch und organisatorisch erstellbar sind. Gleichzeitig wird das SL gebeten, das Berichtswesen in diesem Bereich sukzessive auszubauen und zu verfeinern.

Im Verlauf der Diskussion wird herausgestellt, dass die Universität ein strukturelles Defizit aufweist und „nicht einfach so weiter“ agieren kann. Die Planungen scheinen an manchen Stellen zu optimistisch angelegt, da noch nicht alle Risiken eingeplant sind (u.a. weitere globale Minderausgaben, Tarifsteigerungen).

Die Diskussionen führen letztendlich zu einer geänderten Beschlussvorlage, in der auf die spätestens im Jahr 2025 eintretende Unterdeckung des Haushalts der Universität verwiesen wird. Die geplanten Investitionen sind zeitnah in eine strategische Priorisierung zu überführen und relevante Ausgabepositionen zu überprüfen mit dem Ziel, auf absehbare Entwicklungen angemessen reagieren zu können.

Nach Abschluss der Ausführungen zum Wirtschaftsplan 2023 und der Diskussion wird der mit der Einladung zur Sitzung übersandte Beschlussvorschlag modifiziert und lautet wie folgt:

- Der Ausschuss für Planung und Haushalt empfiehlt dem Senat, dem in der Anlage beigefügten Entwurf des Wirtschaftsplanes 2023 zuzustimmen.
- Der Ausschuss weist den Senat nachdrücklich darauf hin, dass die Universität ohne eine Kompensation der massiv steigenden Bewirtschaftungskosten sowie der zu erwartenden Personalkostensteigerungen ab spätestens 2025 nicht mehr zahlungsfähig wäre.
- Der Ausschuss spricht sich ebenso nachdrücklich dafür aus, die geplanten Investitionen zeitnah in eine strategische Priorisierung zu überführen und relevante strukturelle Ausgabepositionen zu überprüfen, um auf absehbare Entwicklungen angemessen reagieren zu können.

Der Beschluss 01/01-19.10.2022 zum Wirtschaftsplan 2023 ist mit

- 7 Ja-Stimmen
- keiner Nein-Stimme und
- keiner Enthaltung

angenommen.

zu TOP 4: Kurzer Sachstandsbericht Große Baumaßnahmen

Anhand einer Präsentation stellt Frau John die Großen Baumaßnahmen vor und schildert die aktuellen Probleme bei der Beschaffung von Materialien bis hin zu Baupreissteigerungen.

Nachfragen gibt es insbesondere zum Vorhaben „X.Stahl“. Die Beantragung der Bauherrengenschaft sieht Frau John optimistisch, wenngleich das Verfahren extrem bürokratisch angelegt ist. Denn dafür bedarf es der Zustimmung des Finanzministeriums, des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft und des TMWWDG, was einen nicht unerheblichen Zeitbedarf in Anspruch nehmen wird. Folgt nach erfolgreicher Genehmigung noch ein Jahr Planung, kann mit dem Baubeginn frühestens in 1,5 Jahren gerechnet werden. Es wird davon ausgegangen, dass für das Vorhaben keine europaweite Ausschreibung erforderlich ist.

zu TOP 5: Sonstiges

In der nächsten Sitzung, die am 16. November 2022 stattfindet, soll auch über die Geschäftsordnung des Ausschusses beraten werden. Es wird darum gebeten, Änderungsvorschläge bis zum Freitag, 4. November 2022, an Frau Liesigk bzw. Herrn Dr. Hoyer zu senden. Im Nachgang der Sitzung wird die Geschäftsordnung den Mitgliedern übersandt. (Nachtrag: ist erfolgt per E-Mail vom 26.10.2022)

gez. Dr. Uwe Hoyer
Protokoll

gez. Dr. Horst Henrici
Vorsitz

Anlage 1: Anwesenheit
Anlage 2: Präsentation zum Wirtschaftsplan 2023
Anlage 3: Präsentation großer Baumaßnahmen